



Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 03/2015

www.neudorf.co.at • gemeinde@neudorf.co.at • Telefon +43(0)2523/8314 • Fax DW 9

Kaufhaus Fiby neueröffnet

Nach nur 2-monatigem Umbau wird der SPAR-Markt in Neudorf komplett modernisiert neueröffnet.



Die Nahversorgung war in der Gemeinde Neudorf aufgrund der Schließung des SPAR-Marktes Schuster gefährdet. Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, den einzigen verbliebenen Vollsortiment-Nahversorger, das Kaufhaus Fiby, bei der Modernisierung finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde Neudorf und Ewald und Michaela Fiby haben im Rahmen des Projektes NAFES (eine Förderunterstützung des Landes NÖ und der Wirtschaftskammer NÖ) für die Sicherung des einzigen letzten Nahversorgers großzügige

Investitionen in den Unternehmensstandort getätigt.

Das bisherige Geschäftslokal war schon in die Jahre gekommen und bedurfte großer Umbau- bzw. Renovierungsmaßnahmen. Um den Nahversorgungsmarkt am Standort Neudorf zu erhalten wurde die Geschäftsfläche stark erweitert, die Kühlanlagen und sonstigen Betriebsräume wurden komplett erneuert. Durch die Neugestaltung des Vorplatzes

konnte auch ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.



Geschäft und die Bevölkerung konnte sich vom innerhalb von nur 2 Monaten durchgeführten, rundum gelungenen Umbau persönlich überzeugen. Viele Gemeindebürger und Auswärtige waren auf den Beinen, um die neue SPAR-Filiale zu besuchen und die Eröffnungsangebote zu nutzen.

Die Gemeinde und der Betreiber haben große Investitionen zur Sicherung des Standortes getätigt, jetzt liegt es an der Bevölkerung, dies auch zu würdigen und die gebotenen Einkaufsmöglichkeiten auch in Anspruch zu nehmen. Denn nur dann kann langfristig die Nahversorgung in Neudorf bestehen bleiben.

Am 4. Dezember war es nun soweit. Pfarrer Christoph Goldschmidt segnete das neue



Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

In der letzten Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2015 wurde einstimmig der Voranschlag der Marktgemeinde Neudorf für das Jahr 2016 beschlossen.

In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass der Bürgermeister jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen hat. Danach liegt der Voranschlag 2 Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Voranschlag ist ein Plan, in dem die im kommenden Kalenderjahr voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben festgelegt werden. Er unterteilt sich in den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, in den Dienstpostenplan (Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung), den Schulden- und Vermögensnachweis und den Nachweis über etwaige Gemeindehaftungen.

Im ordentlichen Haushalt finden sich alle Ausgaben (Büromaterial, Strom, Gebäudeinstandhaltung, Darlehensrückzahlungen, Personalkosten etc.) und Einnahmen des laufenden Betriebes.

Der außerordentliche Haushalt enthält die Gemeindeprojekte. Das sind jene Ausgaben, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen wirtschaftlichen Rahmen der Gemeinde erheblich überschreiten und die ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden (z.B. Straßenbau, Errichtung eines Abwasserkanals, Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges).

Ein paar Zahlen und Fakten zum Voranschlag 2016 der Gemeinde Neudorf:

Das Budget des ordentlichen Haushaltes für 2016 beträgt € 2.548.300,-, im außerordentlichen Haushalt stehen laut Voranschlag € 406.500,- zur Verfügung.

Im außerordentlichen Voranschlag sind unter anderem folgende Vorhaben geplant:

- Straßenbau und Beleuchtung: € 100.000,-
- Sportanlage Neudorf: € 75.000,-
- Weiterausbau Kanalisation und Wasserleitung in der Siedlung „Am Grund“: € 95.000,-

Beim Projekt „Straßenbau und Beleuchtung“ ist der Austausch der restlichen bereits in die Jahre gekommenen „Kandelaber“-Leuchten geplant. Weiters sollen einige Straßen saniert bzw. neu errichtet werden.

Die Sportanlage Neudorf soll im Zuschauerbereich erneuert werden, da die derzeitigen Tribünen schon sehr baufällig sind und seitens des Fussballverbandes für die nächsten Saisonen nicht mehr zugelassen werden.

In der Siedlung „Am Grund“ ist für die Neuerschließung der nächsten Bauplätze der Weiterbau von Kanalisation und Wasserleitung bis zur Staatzer Straße budgetiert.

Außerdem sind auch Beträge für den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr, die Erstellung eines Leitungskatasters, die Instandhaltung von Güterwegen und einige andere kleinere Projekte vorgesehen.



Erfreulich ist, dass der Schuldenstand der nicht belastenden Schulden von € 2.920.700,- auf 2.668.600,- reduziert werden konnte. Der Schuldenstand der belastenden Schulden beläuft sich derzeit auf € 236.400,-.

Zubau und Renovierung in der Therme Laa – ein Gutschein für alle Gemeindeglieder wartet auf Sie!

Unsere Therme Laa – Hotel & Spa****^S, ist eines von neun Resorts der VAMED Vitality World und seit nunmehr über einem Jahrzehnt ein Leitbetrieb des touristischen Angebotes der Region Weinviertel. Seit der Eröffnung haben hier über vier Millionen Gäste Erholung gefunden!

Auch für uns Weinviertler ist die Therme Laa – Hotel & Spa**^S eine beliebte Ausflugs- und Erholungsdestination.**

Ich konnte die Therme Laa – Hotel & Spa****^S für eine besondere Aktion für unsere Gemeinde gewinnen! So wurde von der Thermenleitung exklusiv für Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner der Partnergemeinden im Land um Laa, ein einmaliges Angebot ausgearbeitet, um Ihnen unsere Therme neu zu präsentieren.

Ich hoffe sehr, dass Sie die Therme Laa – Hotel & Spa**** gerade jetzt nach den vielen Erneuerungsmaßnahmen besuchen, und Sie sie weiterhin zu Ihrer bevorzugten Erholungsoase zählen.

Das Spezialangebot - frei nach dem Motto: Alles Gute liegt so Laa!

Entdecken Sie alle Neuerungen in der Therme Laa. Besonders gelungen ist der wiedereröffnete Saunabereich. Hier locken eine neue Zirbenholzsaua, die Weinviertel-Saua, die Teich- und die Loft-Saua und vor allem das 16 x 6 m große Außenthalbecken und ein Kaltbecken zu einem rundum gelungenen Saunaerlebnis.

Dafür habe ich **einen Gutschein exklusiv für Sie!**



Ihr Gutschein liegt für Sie ab sofort abholbereit am Gemeindeamt in Neudorf auf.

Lehre mit Zukunft – Zukunft mit Lehre

Du suchst eine Ausbildung? Die OMV sucht Lehrlinge, 4 attraktive Lehrberufe warten auf dich. Interessiert?

- Pflichtschulabschluss
- Interesse am Lehrberuf
- Lernfreudigkeit
- Arbeitseifer und Teamgeist
- Technisches Verständnis
- Logisch-analytisches Denken
- Gute Beobachtungsgabe

Du erfüllst diese Voraussetzungen? Dann steht dir für Fragen bzw. Informationen die TÜV AUSTRIA – OMV Akademie zur Verfügung:

Kontaktdaten:
 Protteserstraße 40
 2230 Gänserndorf
 Tel.: +43 (2282) 90808 8105
www.omv.at/lehre

Abschließend wünsche ich Ihnen allen schöne Feiertage und alles Gute im Jahr 2016!

Ihre Erni Rauscher

Schließtage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist **am hl. Abend und zu Silvester** geschlossen.



Tipps zur Vermeidung von Einbrüchen

„Einbrecher kommen nur in der Dunkelheit“ – eine leider oft verbreitete Anschauung, die jedoch längst nicht mehr richtig ist.

Sehr viele Einbrüche passieren in der Dämmerung bzw. untertags. Polizeianalysen haben ergeben, dass Einbrecher von November bis Jänner öfter zuschlagen als in den anderen Monaten. Aktuelle Fälle zeigen, dass sogar mitten am Tag Kriminelle vorher beobachtete regelmäßige Abwesenheiten für Einbrüche nutzen.

Seien Sie daher vorsichtig und wachsam vor allem bei ungewöhnlichen Aktivitäten von Unbekannten in Ihrer Nachbarschaft.



Die Kriminalprävention gibt folgende Empfehlungen zur Senkung Ihres Einbruchrisikos.

- Viel **Licht**, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, schreckt potenzielle Einbrecher ab.
- Bei Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
- Im Außenbereich **Bewegungsmelder und helle Beleuchtung** anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert, vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten .
- Außensteckdosen wegschalten, können auch durch Täter genutzt werden .
- Lüften nur, wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist für einen Täter wie ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrter Fenstergriffe). Achtung – Versicherungen zahlen nicht, da kein Einbruch sondern eventuell nur ein normaler Diebstahl vorliegt!
- Mit einem Türspion und ausreichender Beleuchtung können Sie sehen, ob ungebetene Gäste an Ihrer Tür läuten.
- Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort jedem die Hauseingangstüre, sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches.
- **Verriegeln Sie immer sämtliche Fenster und Türen**, selbst bei kurzer Abwesenheit.
- Ein **Balkenriegelschloss** an der Eingangstür oder eine **Alarmanlage** sichern sehr wirksam gegen potenzielle Einbrecher ab.
- Vermeiden Sie es, Ihren Schlüssel unter dem Fußabtreter oder in Blumentöpfen zu verstecken.
- Bewahren Sie nur **wenig Bargeld zu Hause** auf. Hinterlegen Sie Ihre Wertsachen bei Ihrer Bank in einem Safe (nicht in den Brieffächern).

- **Nachbarschaftshilfe:** Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihren Nachbarn. So wissen Sie, was in Ihrer Nachbarschaft vorgeht und erkennen ungewöhnliche Aktivitäten sofort. Tauschen Sie auch Telefonnummern aus, im Anfall ist es gut den Nachbar verständigen zu können.

- Vermeiden Sie zur Einfriedung Ihres Grundstückes Bäume, Sträucher und Büsche – sie bieten den Dieben idealen Sichtschutz. **Mauern und Zäune** sind hingegen Hindernisse, die der Dieb nicht so leicht unbemerkt überwinden kann (zumindest Rückschneiden der Sträucher auf eine maximale Höhe von 80 cm).

- Leitern, Gartenmöbel und frei herumliegendes Werkzeug sind praktische Helfer für Diebe – sie sollten versperrt im Inneren des Hauses verwahrt werden.

- Je massiver der Zaun, desto größer die Sicherheit.

- Versehen Sie Zaun oder Mauer mit einem Überkletterschutz.

Bei verdächtigen Wahrnehmungen scheuen Sie sich nicht und verständigen Sie sofort die Polizei (Notruf 133).

Feel good! – Infoabend

Am **Donnerstag, den 21. Jänner 2016** findet **um 19:00 Uhr** im Gemeindezentrum Neudorf (Kindergarten 1. Stock) ein Infoabend von Michaela Haas zum WeightWatchers Programm „Feel Good!“ statt. Der Infoabend ist kostenlos.



Falls sich genügend Interessierte in der Großgemeinde finden, besteht die

Möglichkeit, nächstes Jahr einen eigenen Kurs zu veranstalten.

Faschingsfeier der älteren Generation am 8. Feb. 2016

Die Marktgemeinde Neudorf mit Bürgermeisterin Erni Rauscher lädt alle PensionistInnen und SeniorInnen der Großgemeinde zur Faschingsfeier der älteren Generation ein.

Wann: 8. Februar 2016, 14:30 Uhr

Wo: Gasthaus Kastner



Jene Personen, die eine Fahrgelegenheit benötigen, bitte bis Montag, 8. Februar um 10:00 Uhr am Gemeindeamt melden.

Adventfeier – und nicht Feuer!

Die schöne Advent- und Weihnachtszeit ist nicht nur eine Zeit besinnlicher Feiern, sondern birgt damit verbunden auch eine erhöhte Brandgefahr durch Kerzenlicht auf Adventkränzen und Christbäumen. So kam es auch im vergangenen Jahr durch Unachtsamkeit im Umgang mit Kerzen und

Sternspritzern wieder zu Brandschäden. Beachten Sie bitte folgende Sicherheitsvorkehrungen:

- Christbaum, Adventkranz oder -gesteck standsicher abseits von Vorhängen o.ä. brennbaren Gegenständen aufstellen.
- Nur unbeschädigte Kerzenhalter aus nicht-brennbaren Material benutzen.
- Adventkranz oder -gesteck nur auf nicht-brennbare Untersätze stellen.
- Christbäume sollten erst kurz vor dem Weihnachtsfest gekauft und bis dahin, wenn möglich, im Freien aufbewahrt werden.
- Kerzen sollen zu darüberliegenden Zweigen einen Mindestabstand von 25 cm aufweisen.
- Kerzen am Christbaum stets von oben nach unten anzünden.
- Sternspritzer müssen frei hängen, auch unter ihnen sollen sich keine brennbaren Materialien befinden.
- Kerzen und Sternspritzer nie unbeaufsichtigt brennen lassen.
- Bei bereits ausgetrockneten Christbäumen und Gestecken sollen Kerzen und Sternspritzer nicht mehr angezündet werden.



Vorsicht bei trockenen Christbäumen!

- Christbäume, Adventkränze oder -gestecke nicht übermäßig lange in den Wohnräumen behalten, trockene Zweige entzünden sich sehr schnell und brennen wie Zunder.
- Zünder und Feuerzeuge für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Für alle Fälle einen Eimer Wasser od. einen Handfeuerlöscher bereitstellen.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu einem Brand kommen, so verständigen Sie bitte unverzüglich die Feuerwehr. Halten Sie dafür die Notrufnummer (Feuerwehr 122) bereit.

Kindermaskenball

Am 16. Jänner 2016 veranstaltet der Elternverein der VS Neudorf wieder einen Kindermaskenball im Gasthaus Kastner. Die Bevölkerung ist dazu wieder sehr herzlich eingeladen!

Aus diesem Grund werden die Eltern mit ihren Kindern - wie jedes Jahr - in Neudorf, Zlabern und Kirchstetten wieder eine Haussammlung durchführen. Der Erlös kommt unseren Kindern in der Volksschule zugute und wir können wieder Ausflüge, Bücher, Theaterstücke, Autorenlesungen und diverse Schulmaterialien mitfinanzieren.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft, diese traditionelle Veranstaltung mit einer Spende zu unterstützen!



Straßenbeleuchtung – LED statt Leuchtstoffröhren

Besonders in der kalten Jahreszeit kommt es vor allem bei Straßenzügen, die mit Leuchtstoffröhren beleuchtet werden, immer wieder zu Ausfällen durch die kalte Witterung und die doch schon in die Jahre gekommenen Leuchtmittel. Zusätzlich sind dies auch die Lampen mit dem höchsten Stromverbrauch, trotz relativ geringer Leuchtkraft.

Wie jedes Jahr wurden auch heuer wieder die ältesten dieser „Stromfresser“ ausgetauscht, moderne, sparsame LED-Leuchten sorgen nun für bessere Beleuchtung und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen. Insgesamt konnten im Dezember 65 Leuchten in allen 3 Katastralgemeinden ausgetauscht werden.



Advent im Schloss Kirchstetten

Tausende Besucher forderten die vielen Standler und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe „Advent im Schloss Kirchstetten“. Gelobt wurde das Krippenspiel der Volksschule Neudorf am Samstag, am Sonntag stimmten die Musikschüler bei einem Konzert in der Kirche die Besucher auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.



Gute Stimmung bei den Stndlern und Helfern beim „Advent im Schloss Kirchstetten“

Notar - Beratung am Gemeindeamt

Grundverkäufe, Teilungen, Schenkungen, Erbschaften – oft undurchschaubare gesetzliche Regelungen erschweren die Abwicklung. Eine kostenlose Rechtsberatung am Gemeindeamt Neudorf kann hier weiterhelfen.



Wie bereits im Vorjahr steht Notar Dr. Schweifer aus Laa der Bevölkerung zweimal pro Jahr für diverse Rechtsauskünfte und Beratungen am Gemeindeamt kostenlos zur Verfügung. Für das Jahr 2016 wurden die Termine

5. April 2016 und 27. September 2016

jeweils von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

festgelegt.

Um Voranmeldung am Gemeindeamt wird ersucht, dadurch werden längere Wartezeiten vermieden.

Sollten Sie außerhalb dieser Termine dringend Informationen zu notariellen Themen benötigen, ist eine individuelle Terminvereinbarung natürlich ebenfalls jederzeit möglich. Bitte kontaktieren Sie dafür telefonisch das Gemeindeamt.

VOR: Start ins neue Fahrplanjahr am 13. Dezember 2015

Mit Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 gibt es im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) wieder viele neue Angebote für die Fahrgäste. Durch die Vollenbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofes in Wien und die Forcierung eines integralen Taktfahrplanes durch die ÖBB findet der umfangreichste Fahrplanwechsel der letzten Jahre im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) statt. VOR nimmt den Fahrplanwechsel zum Anlass, um für die Fahrgäste Optimierungen auf Bus und Bahn gemeinsam mit über vierzig Verkehrsunternehmen in der Ostregion umzusetzen. Ein Riesenvorteil des neuen Fahrplans liegt für die Fahrgäste im einheitlichen Taktmuster von Bus und Bahn in der Ostregion. Neben leichter zu merkenden Fahrzeiten werden auch die Buslinien sowohl untereinander als auch mit dem Bahnangebot in der Region noch besser verknüpft. Aufgrund der Neuvergabe der Busdienstleistungen durch den VOR kommen schrittweise moderne, weiße Regionalbusse in einheitlichem Design des Verkehrsverbundes Ost-Region im Linienverkehr zum Einsatz.



Alle neuen Fahrpläne können bereits jetzt online im VOR-Routenplaner auf www.vor.at und der kostenlosen AnachB | VOR App (www.anachb.at) abgefragt werden. Auskünfte zu den neuen Fahrplänen erhalten Fahrgäste telefonisch bei der VOR-

ServiceHotline unter 0810 22 23 24 oder persönlich im VOR-ServiceCenter in der BahnhofCity Wien West.

Information des GAUL Laa

Abfalltrennung ist sehr wichtig, denn ...

- ... nur getrennt gesammelte Abfälle können wieder verwertet und damit wertvolle Ressourcen geschont werden.
- ... die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll ist sehr kostenintensiv. Daher gehören zum Restmüll nur Abfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können!
- ... würde jeder Bürger im Verbandsgebiet des GAUL durch sorgfältige Abfalltrennung pro Monat ein halbes Kilogramm weniger Restmüll verursachen, wäre das eine Ersparnis von rund € 18.000 pro Jahr.

Zwei Tipps zur Abfalltrennung: ÖKO-Bag – für Getränkekartons

Milch- und Saftkartons bitte keinesfalls im Restmüll entsorgen! In der ÖKO-Bag oder auch lose gesammelte, zusammengedrückte Getränkekartons können Sie gratis im Altstoffsammelzentrum abgeben!



Achtung: Leider stellen die Post sowie Postpartner die Übernahme der „Öko-Box“ ein!

Bio-Abfälle

Restmüll-Sortieranalysen haben gezeigt, dass immer noch rund 30 Prozent der Bioabfälle im Restmüll entsorgt werden.

Salatblätter, Bananenschalen, Speisereste, Rasenschnitt, Blumen, Laub und dgl., das alles sind Rohstoffe, die getrennt gesammelt, zu wertvollem Kompost verarbeitet werden. Auch aus Sicht der Entsorgungskosten, die für Bioabfall nur rund ein Drittel der Kosten für Restmüll betragen, macht eine getrennte Sammlung Sinn.

Verbrennen verboten! Entsorgung von Laub und Grünschnitt erfolgt ebenfalls in der Biotonne oder durch Kompostierung im eigenen Garten. Das Verbrennen von Laub, Ästen, Sträuchern ... ist gem. Bundesluftreinhaltgesetz streng verboten. Bei Anzeige beläuft sich die Strafandrohung auf bis zu 3.630,- €.

Die Biotonne kann in den Größen 60 und 120 Liter im Gemeindeamt beantragt werden. Für die saubere Sammlung in der Küche, können Sie beim GAUL oder im Gemeindeamt einen Max Air mit kompostierbarem Stärkesack erwerben.

Heizkostenzuschuss NÖ 2015/2016

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2016 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG.
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeits-suchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Sperrmüllsammlung 2016

Sperrmüll kann in der Marktgemeinde Neudorf auch 2016 wie gewohnt zu den Öffnungszeiten der Umwelthalle in Neudorf entsorgt werden.

Zusätzlich zu dieser Möglichkeit der Entsorgung bietet Ihnen die Gemeinde an, den Sperrmüll bei Ihnen zuhause abzuholen. Diese mobile Sperrmüllsammlung kann pro Haushalt nur einmal im Jahr (max. 2 m³) in Anspruch genommen werden. Für die Abholung gelten folgende Übernahmebedingungen:

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich mit dem Anmeldeformular (siehe unten) zu erfolgen.
2. Die Anmeldung muss bis spätestens 1 Woche vor dem vorgemerkten Termin bei der Gemeinde einlangen (per Post, durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten oder durch

persönliche Abgabe während der Amtsstunden).

3. Die maximale Abgabemenge beträgt 2m³. Keine Hausentrümpelungen !

4. Der Sperrmüll ist ausnahmslos auf Eigengrund zu lagern.

5. Der Sperrmüll muss auf dem Grundstück angefallen sein.

6. Abgeholt werden ausschließlich sperrige Gegenstände. Lose bereitgestellte Kleinteile bzw. Säcke und Kartons mit Kleinteilen werden grundsätzlich nicht mitgenommen! Bitte entsorgen Sie diese Abfälle über die Restmülltonne oder zugelassene Restmüllsäcke der Gemeinde im Rahmen der Restmüllabfuhr. **Andere Abfälle außer Sperrmüll, z.B. Restmüll, Müllsäcke, Bauschutt, Papier, Karton, Problemstoffe, Wertstoffe, betriebliche Abfälle, kompostierbare Abfälle, Eternit, etc. werden bei der Abholung nicht mitgenommen!**

7. Die kostenlose mobile Sperrmüllsammlung darf **im Kalenderjahr pro Liegenschaft/Wohnung nur einmal** in Anspruch genommen werden.

8. Die Anmeldeformulare sind nicht übertragbar.

9. Der Antragsteller bzw. ein Vertreter muss bei der Abholung anwesend sein und die Abholung mit seiner Unterschrift bestätigen. Wenn niemand anwesend ist, wird der Sperrmüll nicht mitgenommen.

10. Die Gegenstände gehen mit der Abholung in das Eigentum der Gemeinde Neudorf über, spätere Reklamationen sind nicht zulässig.

11. Jedes für Wohnzwecke grundsätzlich geeignete Haus ist von Gesetzes wegen an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen (Besitz einer Restmülltonne)!

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt an den festgesetzten Tagen ab 08:00 Uhr. Für weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt unter 02523/8314 zur Verfügung.

Bitte bewahren Sie das Anmeldeformular für die Sperrmüll-Abfuhr auf der letzten Seite dieser Gemeindezeitung gut auf! Sie benötigen es für die Anmeldung am Gemeindeamt.

Vorname:



Anmeldeformular zur mobilen Sperrmüllsammlung 2016



Nachname:

Hiermit melde ich meine Liegenschaft zur mobilen Sperrmüllsammlung an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Übernahmebedingungen zur Kenntnis genommen und den Termin vorgemerkt zu haben.

Adresse:

Mein gewünschter Termin (bitte ankreuzen):

- Dienstag, 8. März 2016
 Dienstag, 3. Mai 2016
 Dienstag, 28. Juni 2016
 Dienstag, 6. September 2016
 Dienstag, 8. November 2016

Anmeldeschluss: jeweils 1 Woche vor dem jeweiligen Abfuhrtermin.

Abholung zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr. Anwesenheit bei Abholung erforderlich!
Kein Sperrmüll auf öffentlichen Flächen!

Datum:

Tel.:

Unterschrift:

--	--	--

Termine

Weihnachtskonzert	So	20. Dez. 2015	16:00-17:00 Uhr	Kirchenplatz Neudorf
FF-Ball Kirchstetten	Sa	2. Jän. 2016	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Heuriger	Sa,So,	6.-24.Jän. 2016	16:00 Uhr	Heuriger Strebl-Brüger,
FF-Ball Neudorf	Sa	09. Jän. 2016	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Spielenachmittag	Mi	13. Jän. 2016	14:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Kindermaskenball	Sa	16. Jän. 2016	14:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Pfarrkaffee	So	17. Jän. 2016	15:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
FF-Ball Zlabern	Sa	23. Jän. 2016	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Spielenachmittag	Mi	3. Feb. 2016	14:00 Uhr	Sportvolksschule Neudorf
Gesellschaftsball	Sa	6. Feb. 2016	20:00 Uhr	Gasthaus Kastner
Seniorenfasching	Mo	8. Feb. 2016	14:30 Uhr	Gasthaus Kastner
Faschingsausklang	Di	9. Feb. 2016	10:00 Uhr	DEV-Keller Neudorf
Pfarrkaffee	So	21. Feb. 2016	15:00 Uhr	Pfarrkaffeeteam



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz, 2135 Neudorf 19

Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9

Web: <http://www.neudorf.co.at>, Email: gemeinde@neudorf.co.at

Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr

Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr